

RÜMLINGER

NEWS



Bild: Urs Fricker

2023

Januar

GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN	DIENSTAG	15.00 – 19.00
	FREITAG	09.00 – 11.00
TELEFONNUMMER		062 552 44 44
FAX		062 552 44 41
WHATSAPP		076 458 12 75*
EMAIL		gemeinde@ruemlingen.ch
HOME PAGE		www.ruemlingen.ch

* Anmeldung WhatsApp: bitte einmalig eine Mitteilung mit Vor- und Nachnamen senden; diese Telefonnummer wird nicht bedient.



Revision Zonenvorschriften Siedlung / Online-Umfrage

Das Dorfbild wird entscheidend durch die Zonenvorschriften Siedlung mitbestimmt, weshalb die Meinung der Bevölkerung für Arbeitsgruppe und Gemeinderat zur laufenden Revision dieser Vorschriften wichtig ist. Wie dicht bebaut kann das Dorf werden? Wie viel Grünfläche soll es geben? Stimmt das Verhältnis zwischen den Zonen für Wohnen, Gewerbe und öffentlich Werke? Zu solchen und weiteren Fragen sollen deshalb mit einer Online-Umfrage die Vorstellungen der Einwohner/innen zur Dorfentwicklung abgeholt werden. Über den Link <https://forms.office.com/e/AJASdv0M1v> oder nachfolgenden QR-Code können die Fragen einfach auf dem Smartphone, Tablet oder Computer ausgefüllt werden. Wer keine Möglichkeit hat, den Fragebogen elektronisch auszufüllen, kann sich bei der Gemeinde melden und erhält ein ausgedrucktes Exemplar des Fragebogens. Der Zeitaufwand beträgt rund 5 – 10 Minuten. Die Pflichtfragen sind mit einem * markiert. Alle offenen Fragen sind freiwillig und dienen dazu weitere Meinungen sowie Ideen kundzutun. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Jermann Ingenieure + Geometer AG wird die Antworten anschliessend auswerten und eindeutige Resultate in die Zonenplanung einarbeiten. Nach Erstellung des Entwurfs der Zonenplanung Siedlung wird gegen Ende 2023 für alle Interessierten eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung zur Planung stattfinden.

Die bestehenden Zonenvorschriften Siedlung stammen aus dem Jahr 1999, damit ist der vorgegebene Planungshorizont von 15 Jahren deutlich überschritten. Zudem wurden in dieser Zeit viele eidgenössische sowie kantonale Vorschriften überarbeitet oder neu erstellt. Diese müssen nun in die Zonenvorschriften der Gemeinde Rümlingen eingearbeitet werden.

QR-Code Online-Umfrage:



Sirenentest am Mittwoch, 1. Februar 2023

Am Mittwoch, 1. Februar 2023, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt.

Dabei wird bei uns die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den „Allgemeinen Alarm“ getestet. Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>. Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn die Sirenen ausserhalb der angekündigten Zeit ertönen, ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch.



Altersrenten / AHV-Beiträge

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 64 Jahren. Im Jahr 2023 werden die Männer des Jahrgangs 1958 und die Frauen des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Die Rentenanmeldung ist ca. drei bis sechs Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezuges einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen oder der Gemeinde-Zweigstelle erhältlich.

Wir möchten Sie erinnern, dass Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, nach Vollendung ihres 17. Altersjahres von ihrem Lohn oder vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Beiträge an die AHV/IV und EO entrichten müssen. Ebenfalls müssen Nicht-erwerbstätige nach Vollendung des 20. Altersjahres diese Beiträge bezahlen. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Änderungen per 1. Januar 2023

Sie finden die Beiträge, Leistungen und Grenzbeträge per 1.1.2023 auf der Homepage der SVA (<https://www.sva-bl.ch>)

AHV/IV/EO

Per 1. Januar 2023 wurden die Renten angehoben. Abgeleitet davon ändern verschiedene Maximal- und Minimalbeträge.

Ergänzungsleistungen

Im Bereich der Ergänzungsleistungen erhöhen sich die Werte u.a. beim Lebensbedarf und der Durchschnittsprämie.

Individuelle Prämienverbilligung

Die Richtprämien erhöhen sich per 01.01.2023.

Regierungs- und Landratswahlen 2023

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungs- und Landrats findet am Sonntag, 12. Februar 2023 statt.

Gemäss Gesetzesänderung ist die briefliche Stimmabgabe bis zur Öffnung der Wahllokale am Wahl- oder Abstimmungstag möglich (und nicht mehr nur bis um 17.00 Uhr am Vortag).

Die Landeskanzlei publiziert Erklärvideos zu den Wahlen von Landrat und Regierungsrat. Nachdem die Landeskanzlei für die letzte Abstimmung im November 2022 zum ersten Mal ein Erklärvideo eingesetzt hat, wurden für die Landrats- und Regierungsratswahlen am 12. Februar 2023 ebenfalls Videos produziert. Diese erklären, wie die Wahlunterlagen korrekt ausgefüllt werden. Die beiden Videos sind auf der Internetseite und auf den Social-Media-Kanälen des Kantons abrufbar.

Link und QR-Code zu den Wahlvideos:



- Internet: <https://www.baselland.ch/abstimmungsvideos>
- YouTube: <https://www.youtube.com/@KantonBL/videos>
- Facebook: <https://www.facebook.com/KantonBL/>



Steuererklärung 2022

Anfang Februar 2023 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungsformulare für das Steuerjahr 2022. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2023 bzw. bis am 30. Juni 2023 (für Selbständigerwerbende) einzureichen. Eine darüber hinausgehende Frist kann im Internet unter www.steuern.bl.ch unter dem Link „Fristerstreckung für Privatpersonen“ beantragt werden.

Steuerpflichtige im Kanton Basel-Landschaft können ihre Steuererklärung ab Februar 2023 mit E-Tax BL komplett online ausfüllen und einreichen. Die bisherige Steuerdeklarationslösung EasyTax hat nach 25 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und wird ersetzt. Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft macht damit einen wichtigen Entwicklungsschritt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie.

Einschreiben der Hunde

Wenn Sie neu einen Hund halten, respektive neuzugezogene/r Hundehalter/in sind, melden Sie sich bitte persönlich auf der Gemeindeverwaltung um den Hund zu registrieren. Bitte bringen Sie den Impfausweis und Versicherungsnachweis (Privathaftpflicht) mit. Teilen Sie uns auch mit, falls Sie keinen Hund mehr halten.

Die Hundegebühr pro Jahr beträgt:

Einmalige Einschreibgebühr	Fr. 10.-
Erster Hund	Fr. 75.-
Für jeden weiteren Hund	Fr. 100.-

Bereits registrierte Hundebesitzer/innen erhalten im Januar 2023 die Gebührenrechnung. Wir bitten alle Hundehalter/innen, die Hundesteuern termingerecht zu bezahlen.

Strassenwischplan 2023

Die Gemeindestrassen werden durch Wischfahrzeuge der Firma Strassen-Reinigung Gebr. Thommen KLG, Buckten gereinigt. Die Reinigung wird in den Kalenderwochen 11, 17, 24, 32, 36, 41 und 48 durchgeführt.

Wir bitten die Einwohner/innen, die Gemeindestrassen frei zu halten und weisen darauf hin, dass keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen übernommen wird.

Mittagstisch

Die nächsten Mittagstische finden wie folgt statt:

- 31. Januar 2023, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann
- 28. Februar 2023, 11.30 Uhr im Restaurant Mond in Buckten

Weitere Informationen erteilt Heidi Erb, Telefon Nummer 061 599 65 91



ABFALLKALENDER Rümlingen 2023

Hauskehricht

Sammlung 14-tägig jeweils an einem Dienstag, 07.00 Uhr
Bereitstellung an den Sammelplätzen in einem Container

Sammeltouren an folgenden Daten:

Januar: 3. und 17. und 31.
Februar: 14. und 28.
März: 14. und 28.
April: 11. und 25.
Mai: 09. und 23.
Juni: 06. und 20.
Juli: 04. und 18.
August: **Mittwoch 02. (Ersatzabfuhr 1.8.)**, 15. und 29.
September: 12. und 26.
Oktober: 10. und 24.
November: 07. und 21.
Dezember: 05. und 19.

oder Entsorgung in Müllpresse mit Prepaidkarte

Grobsperrgut

Das Grobsperrgut mit einem Gewicht von max. 15 kg (SUVA Vorschriften) und eine Grösse von 150x100x50 kann während des ganzen Jahres der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Kartonsammlung

Entsorgung im Container auf dem Sammelplatz
(Gemeindeparkplatz, Öffnungszeiten 07.00-20.00 Uhr)

Altglas

Entsorgung in die Container auf dem Sammelplatz

Weissblech/Aluminium

Entsorgung im Container auf dem Sammelplatz

Papiersammlung

Mittwoch 15. März
Mittwoch 14. Juni
Mittwoch 20. September
Mittwoch 13. Dezember
oder Entsorgung im Container auf dem Sammelplatz

Kleider

Kleider-Container auf dem Sammelplatz

Kehrichtgebühren

1 Kehrichtmarke 17,5 Liter	Fr. 1.50
1 Kehrichtmarke 35 Liter	Fr. 3.-
1 Containermarke 140 Liter	Fr. 12.-
1 Containermarke 240 Liter	Fr. 20.-
1 Containermarke 800 Liter	Fr. 50.-
Prepaysystem (Müllpresse)	Fr. -.55 pro Kilo
Prepaid-Karte	Fr. 20.-

Grüngut

Von April bis Oktober wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten.
Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.



Ski- und Snowboard- lager für Kinder und Teenager

Für Teenager von 11 -18 Jahren bieten wir actiongeladene Ferienwochen mit Gleichaltrigen. Schneespass mit Ski- oder Snowboard, Gemeinschaft und Abenteuer stehen im Vordergrund – Unsere engagierten Lagerteams freuen sich auf Eure Anmeldungen!



GRÄCHEN Lager 3

Lager für Teenager mit den Jahrgängen 2007 -2012
In Grächen / VS vom 18. bis 25. Februar 2023
Kosten: 280.- + Skilift: 133.-



GRÄCHEN Lager 5

Lager für Teenager mit den Jahrgängen 2012 -2007
In Grächen / VS vom 25. Februar bis 4. März 2023
Kosten: 280.- + Skilift: 133.-



MADULAIN Lager 1

Lager für Jugendliche mit den Jahrgängen 2005 -2009
In Madulain / GR vom 18. bis 25. Februar 2023
Kosten: 280.- + Skilift: 163.-



EMMETTEN Lager 4

Lager für Kinder mit den Jahrgängen 2015 – 2011
In Emmetten / NW vom 25. Februar bis 4. März 2023
Kosten: 280.- + Skilift: 90.-



**Anmeldung auf unserer
Homepage: faju.ch**



LANDETS IM GRÜNGUT, ENDETS IM BODEN

Kunststoffprodukte wie Plastikbeutel und Lebensmittelverpackungen können trotz aufwändigen und teuren Aufbereitungsverfahren nicht vollständig aus dem Grüngut entfernt werden. Sie landen geschreddert als kleine Partikel im Kompost und somit in unseren Garten- und Ackerboden.



800 TONNEN PLASTIK

Jährlich landen in der Schweiz über 800 Tonnen* Kunststoffe als Folge von verschmutztem Grüngut in unseren Böden. Kunststoffpartikel sind kaum abbaubar und belasten darum über Jahrhunderte unsere Böden. Mit jedem Einbringen von verschmutztem Kompost wird die Konzentration in den Böden also höher. Das macht den Boden krank. Doch gesunde, fruchtbare Böden bilden die Grundlage für den Anbau unserer Nahrungsmittel.

*Schätzung Bundesamt für Umwelt

SÄCKLI JA ODER NEIN?

Biologisch abbaubar heisst nicht automatisch kompostierbar. Darum Säckli möglichst vermeiden. Wenn es nicht ohne geht, nur die dafür vorgesehenen, als kompostierbar bezeichneten Beutel mit Gitterdruck verwenden.

WAS IN DEN GRÜNGUT-CONTAINER REIN SOLL UND WAS AUF KEINEN FALL

X
Im Zweifelsfall lieber im
Kehricht
entsorgen!



Grüngut



Kehricht



Grüngut



Kehricht



Grüngut



Kehricht



Alle organischen Abfälle aus Küche und Garten wie Rüstabfälle, Kaffeesatz, Hecken- und Rasenschnitt etc.

Alle anderen Materialien wie Zigarettenstummel, Asche, Windeln, Katzenstreu, Kaffee- kapseln etc.

THE NIGHTINGALES



SA.04.März 2023

Kirche Läfelfingen

Türöffnung: 19:30 – Konzertbeginn 20:00
Kollekte

Das a-cappella Ensemble aus dem Raum Solothurn schmeichelt den Herzen des Publikums. Der Gesang steht im Zentrum. Bodypercussion und Choreographien sorgen immer wieder für Überraschungsmomente, 8 charakteristische Stimmen zeigen sich mal solo, mal verschmelzen sie im homogenen Chorklang.

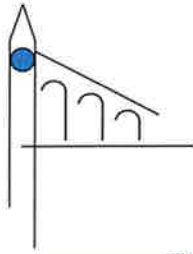
Das neue Programm bietet einen bunten Strauss an berührenden Songs, vom jazzigen Swing zum kriminellen Tango, von melancholischen Balladen bis hin zu Bollywood-Melodien.

Eigenkompositionen von Pitsch Peter Gubler und unserem neusten Mitglied Mathias Rickenbacher verleihen dem Programm eine persönliche Note.

SängerInnen und Sänger:

Anna Gubler
Lisa Wirth
Rahel Studer
Franziska Andres

Markus Noser
Peter Gubler
Mathias Rickenbacher (Läfelfinger)
Raphael Bichsel



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Februar, 9.45 Uhr **Rümlingen:** Gottesdienst. Mitwirkung der Gideons. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*

Sonntag, 12. Februar, 10.30 Uhr **Rümlingen:** Suppentag: Familiengottesdienst mit der 7. Klasse, Pfarrer Markus Enz, anschliessend Suppenessen in der Turnhalle Rümlingen. Wer eine Dankesbüchse hat, ist gebeten, sie mitzubringen.

Sonntag, 19. Februar, 9.45 Uhr **Läufelfingen:** Fastnachtsgottesdienst – lassen Sie sich überraschen. Pfarrer Christoph Albrecht.

Sonntag, 26. Februar, 9.45 Uhr **Rümlingen:** Gottesdienst. Pfarrerin Margrit Balscheit.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 9. Februar, Diakon Martin Tanner

Donnerstag, 23. Februar, Pfarrer Markus Enz

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

Weitere Mitteilungen RÜMLINGEN

FRIEDENSGETEB In der Kirche

Jeweils mittwochs, 18.15 Uhr.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Freitag, 24. Februar – Sonntag, 5. März (Ferien)

Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.chHomepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Katholische Kirche

Sankt Josef

Sissach

Agenda Februar 2023

Freitag, 3. Februar, 18.30 Uhr
Dankesessen im Jakobshof

Sonntag, 5. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
mit Blasiussegen
Start Firmweg 2023

Freitag, 10. Februar, 14.00 Uhr
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
«Es darf gelacht werden»

Freitag, 10. Februar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst
anschliessend Pizzeessen

Sonntag, 12. Februar, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Mittwoch, 15. Februar, 19.30 Uhr
Elternabend Erstkommunion 2023
im Centro

Freitag, 17. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Freitag, 18. Februar
Scharanlass JuBla

Sonntag, 19. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Mittwoch, 22. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
zum Aschermittwoch

Sonntag, 26. Februar, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Missa italiana

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Missa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 17.00 Uhr

am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.

Eucharistiefeier dt./ital.

Dienstag & Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzeitung in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarrleiter: Diakon Martin Tanner
marin.tanner@rkk-sissach.ch

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25
mfrei@caritas-beider-basel.ch